

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der
Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG (GEG KG)
und Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum
Bremen-Mitte Beteiligungen mbH (GEG mbH)**

**zum Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen für
das Geschäftsjahr 2016**

Gemäß Ziffer 4.10 des Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der vom Senat am 16. Januar 2007 beschlossenen Fassung (im Folgenden kurz PCGK) sollen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält nachfolgend unter Nr. 1 eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert unter Nr. 2 Abweichungen von den Empfehlungen („Soll-Regelungen“) des PCGK und nimmt unter Nr. 3 zu Anregungen („Sollte/Kann-Regelungen“) des PCGK Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der GEG KG und GEG mbH erklären hiermit gemeinsam, dass dem PCGK der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 16. Januar 2007 mit folgenden unter Ziffer 2. genannten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

2. Von folgenden Empfehlungen des PCGK wird abgewichen:
 - Gemäß Ziffer 2.2.7 des PCGK sollen die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Im Falle, dass ein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, ist dies im Bericht an die Gesellschafterin zu vermerken. Ein Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr 2016 lediglich an einer von vier Sitzungen teilgenommen.

 - Gemäß Ziffer 3.2.4 des PCGK sollte die interne Revision als eigenständige Stelle wahrgenommen werden und ein direktes Vortragsrecht beim Vorsitzenden des Aufsichtsrates haben.

Eine eigene interne Revision ist bei der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG aufgrund der geringen personellen Ausstattung nicht eingerichtet. Als Teil der Qualitätskontrolle werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eigene Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

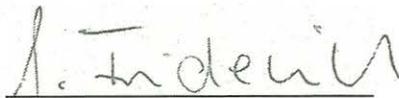
- Gemäß 3.2.6 des PCGK soll die Gesellschaft einen Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellen. Die Gesellschaft hat für das letzte geprüfte Geschäftsjahr 2015 auf die Erstellung eines Lageberichts in Abstimmung mit der Gesellschafterin verzichtet.
- Unter Ziffer 3.5.1 des PCGK ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll.

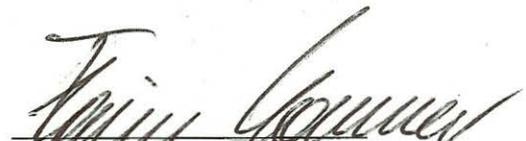
Ein Selbstbehalt ist sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorgesehen.

3. Die folgenden Anregungen des PCGK wurden erfüllt:

- Gemäß 2.2.8 des PCGK überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates wird in Form eines Leistungsberichtes an die Gesellschafterversammlung erfolgen.

Bremen, den 23. Februar 2017


Gabriele Friderich
Vorsitzende des Aufsichtsrats


Florian Kömmer
Geschäftsführung